V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 09.12.2021 im Kultur- und Begegnungszentrum stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Dietach

Sitzungsnummer:	GR/006/2021
Beginn:	19:00
Ende:	20:14

Anwesend sind:

Bürgermeister
Bgm. Johannes Kampenhuber
Vizebürgermeisterin
Vbgm. Sabine Schröck
Gemeinderatsmitglied
GV Ing. Felix Aichberger
GV Herbert Zwickelhuber
GR Martin Ziegler, Bakk. techn.
GR Manuel Hahn
GR Dipl.-Bw. Martin Höhn, MBA
GR DI Dr. Oliver Heiml
GR Simon Sekyra
GR Alexandra Steiner
GR Markus Sandmair
GV Mag.iur. Christoph Winkler
GV Barbara Brich
GR Ewald Donner
GR Borislav Matekalo
GR Andreas Brich
GR Goran Jurić
GR Lukas Reiter
GV Julia Kaineder
GR DI Dr. Oliver Lang
GR Mag. Sandra Lang
GR DI Franziska Radinger
GR Rudolf Suwa
GR Daniel Biegel
Gemeinderatsersatzmitglied
GRE Elisabeth Flick-Brandner — Vertretung für Herrn GR Karl Thoma

Amtsleiter
Hermann Neustifter
Schriftführerin
Majda Novkinić

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglied
GR Karl Thoma

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) dass die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 19.10.2021 und 11.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen sind, während der heutigen Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und dafür ein eigenes Protokoll zu verfassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

Tagesordnung:

1. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026
2. Gebühren und Abgaben 2022
3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2022
4. Bebauungsplan Nr. 25, Änderung Nr. 7 (Leitnerberg); Beschluss
5. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 4, (Mühlbergstraße); Grundsatzbeschluss
6. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 5, (Niedergleinker Straße); Grundsatzbeschluss
9. Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme
10. Allfälliges

1. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Voranschlag 2022 rund 766.300 Euro.

Ergebnisvoranschlag

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2022 ein Ergebnis von 389.400 Euro auf. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen vollständig durch kommunale Erträge gedeckt werden können.
Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2022 rund 8.202.700 Euro. Die höchsten Erträge werden im Bereich „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit" mit 7.032.900 Euro erwartet.
Die Aufwendungen liegen im Finanzjahr 2022 bei rund 7.813.300 Euro. Bei den Aufwendungen entfallen rund 3.084.200 Euro auf den Bereich der Sachaufwendungen. Die Sachaufwendungen enthalten unter anderem die Abschreibungen, die sich durch die Abnutzung des kommunalen Sachanlagevermögens ergeben. Während die Personalaufwendungen des Finanzjahres rund 742.300 Euro ausmachen, betragen die Transferaufwendungen rund 3.472.800 Euro und die Finanzaufwendungen rund 7.200 Euro.
Im Finanzjahr 2022 wurde eine Rücklagenzufuhr in Höhe von 1.217.800 Euro und keine Entnahme von Rücklagen veranschlagt. Insgesamt bedeutet dies eine Erhöhung der Rücklagen auf insgesamt 2.257.600 Euro.

Finanzierungsvoranschlag

Insgesamt werden im Voranschlag 2022 die Einzahlungen höher als die Auszahlungen ausfallen, d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich um rund 986.900 Euro erhöhen.
Die gesamten Einzahlungen betragen im Voranschlagsjahr 2022 rund 8.416.600 Euro. Die höchsten Einzahlungen sind in den Bereichen „operative Gebarung" mit 7.090.400 Euro und „investive Gebarung" mit 819.400 Euro zu erwarten.
Die Auszahlungen liegen im Voranschlagsjahr 2022 bei rund 7.429.700 Euro. Die höchsten Auszahlungen werden auf die Bereiche „operative Gebarung" mit 6.046.400 Euro und „investive Gebarung" mit 832.900 Euro entfallen.
Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3), d. h. die Summe aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (Saldo 1) und dem Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2), ist mit 1.030.500 Euro positiv. Das heißt die Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung reichen aus, um die Auszahlungen für die operative und die investive Gebarung zu decken.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026

Aus dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022 bis 2026 kann eine positive Entwicklung der Gemeinde abgelesen werden. Lediglich im Jahr 2023 finden sich auf Grund der geplanten Schulsanierung negative Zahlen.

Finanzierungshaushalt:

Jahr	Geldfluss aus operativer Gebarung Saldo 1	Geldfluss aus Investiven Gebarung Saldo 2	Netto-Finanzierungssaldo Saldo 3	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Saldo 4	Liquide Mittel (Saldo 5)
2022	1.044.000	-13.500	1.030.500	-43.600	986.900

2023	1.341.500	-1.352.900	-11.400	-43.800	-55.200
2024	1.406.400	-341.000	1.065.400	-44.000	1.021.400
2025	1.481.100	-3.400	1.477.700	-44.100	1.433.600
2026	1.482.700	-4.600	1.478.100	-44.200	1.433.900

Ergebnishaushalt:

Jahr	**Summe der Erträge**	**Summe der Aufwendungen**	**Nettoergebnis Saldo 0**
2022	8.202.700	7.813.300	389.400
2023	8.167.400	7.740.300	427.100
2024	8.195.500	7.789.100	406.400
2025	8.266.900	7.785.700	481.200
2026	8.360.100	7.847.100	513.000

Auch das Maastricht-Ergebnis ist in den Planjahren mit Ausnahme des Jahres 2023 positiv:

Jahr	**Finanzierungssaldo Vorläufiges Maastricht-Ergebnis**
2022	986.900
2023	-55.200
2024	1.021.400
2025	1.433.600
2026	1.433.900

Für die investiven Einzelvorhaben wird folgende Prioritätenreihung festgelegt.

1) Ankauf Kommunalfahrzeug (ICB)
2) Tennisheim Zubau
3) Sanierung Volksschule
4) Sportheim Neubau
5) Aufbahrungshalle
6) Straßenbeleuchtung Sanierung
7) Ausbau Gemeindestraßen
8) WVA Erweiterung Gewerbestraße
9) Kanal Erweiterung Gewerbestraße
10) WVA Leitungsinformationssystem

11) Kanal Leitungsinformationssystem
12) Kanalsanierung Zone 4
13) Kanalsanierung

Der Dienstpostenplan wurde um einen Dienstposten GD 20 aufgestockt. Diese Erweiterung ist durch die Dienstpostenplanverordnung gedeckt und daher nicht genehmigungspflichtig.

Im Voranschlag sind nachstehende Vereinssubventionen enthalten, die gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen werden sollen:

Zwergerltreff	100,00
Turn- und Sportunion Dietach	5.100,00
SPG Procon Wohnbau Dietach	1.600,00
Tennisverein Dietach (Jugendförderung)	1.600,00
Kirchen-, Jugend- u. Kinderchor	650,00
Musikverein Dietach	5.700,00
Kneippverein Ortsgruppe Dietach	300,00
Seniorenbund Ortsgruppe Dietach	300,00
Pensionistenverband Ortsgruppe Dietach	300,00
Imkerverein	200,00
Goldhaubengruppe	100,00
Österreichisches Schwarzes Kreuz	100,00
Landesverband der Gehörlosenvereine OÖ	50,00
Österreichischer Gehörlosen-Sportverband	50,00
Zivilschutzverband	553,69
Bezirkssportausschuss	129,00
Blasmusikverband	230,44
Katholisches Bildungswerk der Pfarre Dietach	100,00
Verein z. Förd. d. Technologie- u. Dienstleist.zentrum (TDZ), Zuschuss	1.200,00

GV Aichberger stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 mit den entsprechenden Beilagen sowie die oa. Subventionen zu beschließen.

GV Winkler ist dankbar, dass das Jugendzentrum und die Volksschulsanierung in den Voranschlag 2022 aufgenommen wurden.

GV Kaineder ist erfreut, dass die Wünsche ihrer Fraktion bei der Budgeterstellung berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um eine Spielplatzgestaltung, das Jugendzentrum und die Sanierung der Volksschule.

Der Bürgermeister stellt den von GV Aichberger gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

2. Gebühren und Abgaben 2022

Gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom 19.10.2015 sind die Mindestbenützungsgebühren für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ab dem Jahr 2016 auf Basis der Entwicklung des VPI festzusetzen, sofern dieser mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI unter 2%, so sind die Mindestgebührensätze um 2% zu erhöhen. Laut Voranschlagserlass sind die Gebühren für Kanal und Wasser auf die ua. Sätze zu erhöhen.
Die Müllgebühren waren im Jahr 2021 kostendeckend. Eine Erhöhung wäre daher nicht zwingend erforderlich. In die Gebührenaufstellung wurden auch die Wiederverkaufspreise für die Müllbehälter aufgenommen.
Bei den Gebühren für die Aufbahrungshalle ist keine Erhöhung vorgesehen. Bei der Hundeabgabe wird eine Erhöhung um € 5,00 vorgeschlagen, da der Aufwand stetig steigt.
Neu in der Gebührenaufstellung sind die Gebühren für Essen auf Räder. Die Gebühren entsprechen dem vom Rotem Kreuz vorgeschlagenen bezirksweiten Satz.
Der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport soll um € 20 erhöht werden. Laut Aufsichtsbehörde sollten mit diesem Beitrag die Kosten für die Begleitperson abgegolten werden. Die Kosten pro Kind liegen dafür bei € 360,00, sodass schrittweise erhöht werden muss.

Es ergibt sich daher nachstehender Vorschlag für die Gebühren und Abgaben im Jahr 2022:

	2021		***2022***	
Abgabenart	***netto***	***brutto***	***netto***	***brutto***
Wassergebühr nach Verbrauch/m³	1,63	1,79	1,67	1,84
Wasserpauschale / Vj. bis 1.500 m² Fl.	32,71	35,98	33,51	36,86
für angefangene weitere 100 m²	4,18	4,60	4,28	4,71
Bereitstellungsgebühr Wasser/m²	0,100	0,110	0,100	0,110
Zählermiete / Vj. 3 m³	3,86	4,25	3,95	4,35
Zählermiete / Vj. 20 m³	10,11	11,12	10,36	11,40
Zählermiete / Vj. 120 m³	129,65	142,62	132,83	146,11
Kanalgebühr nach Verbrauch/m³	4,01	4,41	4,11	4,52
Kanalgeb. Personenpauschale / Vj.	41,10	45,21	42,12	46,33
Kanalg./Pers.paus./Vj. Kinder < 15 J.	20,55	22,61	21,06	23,17
Bereitstellungsgebühr Kanal/m²	0,218	0,240	0,218	0,240
Grundgebühr Müllabfuhr 90 L Tonne/Vj.	39,46	43,41	39,46	43,41
Grundgebühr Müllabfuhr 120 L Tonne/Vj.	52,61	57,87	52,61	57,87
Grundgebühr Müllabfuhr 240 L Tonne/Vj.	105,21	115,74	105,21	115,74
Grundgebühr Müllabfuhr 1.100 L Cont./Vj.	482,21	530,43	482,21	530,43
Restmüllabfuhr ab 10. Abfuhr 90 L Tonne	5,77	6,35	5,77	6,35
Restmüllabfuhr ab 10. Abfuhr 120 L Tonne	7,564	8,32	7,564	8,32
Restmüllabfuhr ab 10. Abfuhr 240 L Tonne	15,128	16,64	15,128	16,64

Restmüllabfuhr ab 10. Abfuhr 1.100 L Cont.	75,64	83,20	75,64	83,20
Müllsack 60 L	5,00	5,50	5,00	5,50
Mülltonnen 120 Liter	22,50	27,00	29,17	35,00
Mülltonne 90 Liter	22,50	27,00	29,17	35,00
Biotonne 25 Liter	15,00	18,00	25,00	30,00
Biotonne 40 Liter	16,67	20,00	33,33	40,00
Biotonne 120 Liter	22,50	27,00	29,17	35,00
Hundeabgabe pro Hund	40,00	40,00	45,00	45,00
Hundeabgabe für Wachhunde	20,00	20,00	20,00	20,00
Hundeabgabe für Hunde zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs	20,00	20,00	20,00	20,00
Hundemarke	2,00	2,00	2,00	2,00
Essen auf Räder - Tarif 1, pro Mahlzeit		7,70		8,00
Essen auf Räder - Tarif 2, pro Mahlzeit		8,35		8,70
Essen auf Räder - Tarif 3, pro Mahlzeit		9,00		9,40
Kostenbeitrag Kindergartentransport pro Jahr	118,18	130,00	136,36	150,00
Hausnummerntafel		30,00		30,00
Leichenhallengebühr:				
Leichenhalle - Aufbahrung	55,00	55,00	55,00	55,00
Leichenhalle - Kühlraum pro Tag	25,00	25,00	25,00	25,00
Wasseranschlussgebühr:				
für bebaute Grundstücke je m² der				
Bemessungsgrundlage	15,67	17,24	16,05	17,66
mindestens aber	2.351,24	2.586,36	2.408,85	2.649,74
Kanalanschlussgebühr:				
für bebaute Grundstücke je m² der				
Bemessungsgrundlage	27,74	30,51	28,43	31,27
mindestens aber	4.165,58	4.582,14	4.269,30	4.696,23

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und öffentlichen Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 18.11.2021 mit den oa. Gebühren befasst und einstimmig vorgeschlagen, dass die Gebühren für 2022 in dieser Höhe festgelegt werden sollen.

GR Oliver Lang stellt den Antrag, die angeführten Gebühren wie vorgeschlagen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2022

Die Steuerhebesätze sollen auch im Jahr 2022 unverändert bleiben und lauten:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.

GR Heiml stellt den Antrag, die Steuerhebesätze für das Jahr 2022 für die Einhebung der Grundsteuer zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

4. Bebauungsplan Nr. 25, Änderung Nr. 7 (Leitnerberg); Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.03.2021 den Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 25 gefasst.
Durch diese Änderung soll ein Zubau beim Gebäude Marsgasse 8 ermöglicht werden.
Die Verständigung hiezu ist am 08.04.2021 ergangen. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 15.04.2021 bis 14.05.2021.
Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, von der Netz Oberösterreich GmbH (Strom) und der Netz Oberösterreich GmbH (Gas), von der Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr sowie von der Wirtschaftskammer sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgt in der Zeit von 17.06.2021 bis 16.07.2021.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 25.11.2021 einstimmig für die Fassung des Grundsatzbeschlusses ausgesprochen.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 25 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

5. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 4, (Mühlbergstraße); Grundsatzbeschluss

Herr Franz Postlbauer hat mit Schreiben vom 28.10.2021 um Umwidmung einer Teilfläche von ca. 7.800 m² aus dem Grundstück 1662/1, KG. Mitterdietach, in Wohngebiet angesucht.
Die Fläche liegt östlich der Mühlbergstraße und ist im ÖEK Nr. 2 als Erweiterungsfläche für den Wohnbau vorgesehen. Das künftige Bauland kann mit Wasser, Kanal und Strom erschlossen werden, da die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen bereits in der Mühlbergstraße vorhanden sind.
Vom Ortsplaner liegt eine positive Stellungnahme vor. Der Eigentümer plant die Grundstücke für eine Einzelhausbebauung zu parzellieren.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 25.11.2021 einstimmig für die Fassung des Grundsatzbeschlusses ausgesprochen. In dieser Sitzung wurde zusätzlich überlegt, die nördliche Parzelle mit einem Mehrparteienhaus zu bebauen, um mehreren Personen das Wohnen zu ermöglichen. Die Erlassung eines Bebauungsplanes wäre dafür eventuell

notwendig. Der Bürgermeister hat diesbezüglich mit dem Eigentümer gesprochen, welcher sich die Idee grundsätzlich vorstellen kann.

GR Hahn stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR Radinger bedankt sich, dass ihr Vorschlag für die Bebauung der nördlichen Parzelle mit einem Mehrparteienhaus im Bauausschuss angenommen und bereits Gespräche mit dem Grundeigentümer geführt wurden. GV Winkler regt an, die Option eines Bebauungsplanes in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu besprechen.

Der Bürgermeister stellt den von GR Hahn gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

6. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 5, (Niedergleinker Straße); Grundsatzbeschluss

Herr Andreas Leeber hat mit E-Mail vom 22.10.2021 um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1669, KG. Mitterdietach im Ausmaß von ca. 5.600 m² angesucht.
Die Fläche liegt nordöstlich der Niedergleinker Straße zwischen dem Haus Niedergleinker Straße 47 und der Kreuzung südlicher Ast der Angelikagasse/Niedergleinker Straße.
Im ÖEK Nr. 2 ist der Bereich bereits als Erweiterungsfläche für den Wohnbau ausgewiesen.
Eine Aufschließung des Baulandes mit Kanal und Strom ist möglich, da die Ver- und Entsorgungsleitungen bereits in der Niedergleinker Straße liegen. Die Wasserversorgung muss durch die WG Dietachdorf erfolgen.
Vom Ortsplaner liegt eine positive Stellungnahme vor. Der Grundeigentümer plant das Grundstück für eine Einzelhausbebauung zu teilen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 25.11.2021 einstimmig für die Fassung des Grundsatzbeschlusses ausgesprochen.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR Radinger regt an, dass in den Fraktionen Ideen gesammelt werden, wie die Gemeinde die GrundeigentümerInnen motivieren kann, ihre Parzellen zu bebauen.

Der Bürgermeister stellt den von GV Zwickelhuber gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

9. Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme

Der Prüfungsausschuss hat am 07.12.2021 eine Sitzung abgehalten und eine Prüfung des Kassenbestandes durchgeführt.

Der Prüfbericht wird vom Obmann des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

10. Allfälliges

a) Der Bürgermeister informiert, dass die am 16.12.2021 geplante Weihnachtsfeier aufgrund des zu diesem Zeitpunkt verordneten Lockdowns nicht stattfinden wird.

b) Der Bürgermeister verliest die Korrektur des Gemeinderatsprotokolls vom 19.10.2021.

c) Der Bürgermeister lädt zur Infoveranstaltung für Gemeinderäte bezüglich Glasfaserausbau am 13.12.2021 ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.2021 und gegen die korrigierte Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 19.10.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:14 Uhr.

..... (Schriftführerin)

..... (Vorsitzender)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden ~~(über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde)~~.

Dietach, am 24.03.2022

Der Vorsitzende:

.....

..... (Gemeinderat)

..... (Gemeinderat)

..... (Gemeinderat)

..... (Gemeinderat)